

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede

Die deutsche Fleischwirtschaft und mit ihr die niedersächsische Fleischwirtschaft befindet sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. Es wird mehr Rind- und Schweine-Fleisch erzeugt, als die Haushalte verzehren können und – wollen. Schuld an diesem Angebotsüberhang sind nicht nur die in der Vergangenheit aufgebauten Überkapazitäten, sondern auch eine zurückhaltende Verbrauchernachfrage.

Die nicht mehr abreißenden Skandale wie Dioxin verseuchte Hühner, Nitrofen im Putenfleisch, mit Hormonen illegal gemästet Tiere, Schweinepest, nicht zuletzt BSE – all diese Skandale haben sicherlich dazu beigetragen, dass der eine oder andere nicht mehr mit großem Vergnügen in sein Steak oder seine Bockwurst hinein beißt.

Produktionsauslagerung und Einsatz von Fremdfirmen

Viele Fleischbetriebe haben in letzter Zeit versucht, auf die Verunsicherung beim Verbraucher zu reagieren und erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Produkt Fleisch sicherer zu machen. So haben sich Landwirtschaft, Schlachthöfe, Fleischverarbeiter und Handel ein neues Qualitätssystem verordnet, mit dem erstmals versucht wird, über die ganze Produktionskette hinweg einheitliche Kriterien durchzusetzen und künftig den Weg des Fleisches vom Hof bis zur Theke transparent zu machen.

Gleichwohl gilt für die Fleischbranche nach wie vor: Die dominanten Wettbewerbspartner bleiben Preis und Kostensenkung. So haben immer mehr Betriebe auf den verschärften Preiswettbewerb und die Auslastungsprobleme reagiert, sich von Standard Tätigkeiten getrennt und Dritte (Fremdfirmen) für die Durchführung dieser ausgelagerten Tätigkeiten unter Vertrag genommen. Im Schlacht – und Zerlegeprozess handelt es sich überwiegend um Dienstleistungen aus Mittel- und Osteuropa, die mit den großen Fleischbetrieben kooperieren. Grundlage hierfür sind zwischenstaatliche Regierungsabkommen über die Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer zur Durchführung von Werkverträgen. Schätzungen zufolge arbeiten zurzeit ca. 5.000 Werkvertragsarbeitnehmer in einheimischen Fleischbetrieben.

Zweifelhafte Anwerbepraktiken und weitere Gesetzesverstöße

Ziel dieser Regierungsabkommen ist unter anderem die Heranführung der osteuropäischen Unternehmen an die westeuropäischen Produktionsstandards und die Minimierung von illegaler Migration sowie die Förderung der Kaufkraft osteuropäischer Standorte. Diese Ziele wurden jedoch in der Praxis massiv unterlaufen. Genutzt wird fast ausschließlich die Arbeitskraft der entsandten Arbeitnehmer.

Zu Verstößen und einer Konterkarierung der Ziele kommt es schon bei der Rekrutierung der für die Entsendung vorgesehen Arbeitnehmer. In der Regel werden Firmen in den mittelosteuropäischen Staaten erst zum Zwecke der Entsendung von Arbeitskräften gegründet. Eine übliche Betriebsorganisation, die sowohl von der materiellen wie auch personellen Ausstattung in der Lage ist, die im Rahmen eines Werkarbeitsvertrages geschuldete Leistung selbständig zu planen, eigenverantwortlich durchzuführen und zu überwachen, existiert oftmals nicht. Dies belegen Recherchen in den Entsendeländern und Zeugenaussagen von Werkvertragsarbeitnehmern.

Die Beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer gehören nicht zum Stammpersonal dieser Entsendefirmen (besser Briefkastenfirmen). Von einer Fortführung der Arbeitsverhältnisse und Wiedereingliederung der entsandten Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer in das Heimatland kann nicht die Rede sein, worauf eigentlich das Prinzip der befristeten Entsendung beruhen sollte.

Die Werkvertragsarbeitnehmer haben sich auf Zeitungsannoncen hin bei den Werkvertragsfirmen beworben, einige waren arbeitslos, andere hatten ein unbefristetes AV gekündigt. Für die Seriosität der Werkvertragsfirmen verbürgen sich die Behörden der Entsendeländer im Hinblick auf Schlachttechnik, Hygienebestimmungen etc. Es sind jedoch Zweifel angebracht, ob die Bewerber stets nach objektiven Kriterien von den Anwerbern ausgewählt werden. Zumindest mangelt es hier an Transparenz. Auch ein Gegencheck durch einheimische Behörden findet nicht statt.

Darüber hinaus sprechen eingestellte Werkvertragsarbeitnehmer von einer Einstellungsprämie i.H. v. ca. 800,- € Dies sei in der Fleischbranche nicht unüblich. Diese Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer werden über ihre Rechte und Ansprüche in der Regel im Unklaren gelassen. Über wichtige Regelungen wie z.B. Aufenthalts- oder Arbeitsrecht waren sie ebenso wenig im Bilde wie über Steuern und Versicherungen.

Den Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern werden nach Zeugenaussagen Unterschriften auf Lohn- und Abrechnungsunterlagen verlangt, die sie aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht prüfen können.

Zu den Strategien der Entsendefirmen soll auch gehören, die Pässe abzunehmen und Unterschriften auf Blankopapier einzufordern.

Die Gesetzeslage ist eindeutig: Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zu den Arbeitsbedingungen wie einheimische Arbeitnehmer mit vergleichbarer Tätigkeit zu beschäftigen. Insbesondere dürfen ihnen keine zusätzlichen Kosten für Logis, Verpflegung etc. in Rechnung gestellt werden. Die Kontrollen von Arbeits- und Zollämtern sprechen hierbei leider eine andere Sprache: Kosten für Strom, Abfall Unterkunft und Verpflegung werden immer vom Lohn abgezogen. In der Regel erhalten Werkvertragsarbeitnehmer rund ein Drittel weniger als die Rechtslage vorschreibt und ihnen bei Anwerbung in Aussicht gestellt wurde.

Nicht selten werden unentgeltliche Überstunden abverlangt, welche Auswirkungen das auf die Arbeitssicherheit bei einem 14 Stunden Tag in dieser Branche hat, will ich nicht weiter ausführen.

Werkvertragsarbeitnehmer haben keine Rechte

Insgesamt basiert die Entsendung von Werkvertragsarbeitnehmern auf einem System der Einschüchterung und des Zwangs. Kontaktaufnahme mit Gewerkschaften, Betriebsräten etc. wird unterbunden. Im Falle einer Kontaktaufnahme, werden sie in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Durch eine Kündigung (i.d.R. fristlos und ohne schriftliche Begründung) verliert der Werkvertragsarbeitnehmer seinen Aufenthaltsstatus. Das ist ein willkommenes System um unbequeme Mitarbeiter loszuwerden.

Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsunfall führt auch sehr häufig zu Kündigungen und dann zur Ausreise.

Klagen vor deutschen Arbeitsgerichten scheitern i. d. R. wegen Unzuständigkeit und Verweis auf die Klagemöglichkeit im Heimatland.

Verdrängungswettbewerb

Diese Missbräuche und Gesetzesverstöße führen natürlich auch zu Kostenvorteilen sowohl für die Entsendefirmen wie auch für die deutschen Fleischbetriebe. Dies hat in der Vergangenheit zur Verdrängung von Stammarbeitsplätzen in der Branche geführt mit allen negativen Folgen wie Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme und öfftl. Haushalte.

Unfairer Wettbewerb und ruinöse Konkurrenz im Zusammenhang mit dieser illegalen Bereicherung und Ausbeutung werden den Druck auf bisher seriös arbeitende Betriebe erhöhen, so dass sie sich veranlasst sehen werden, gleichfalls auf solche Mittel zurückzugreifen, um überhaupt noch am Markt bestehen zu können.

Amtliche Kontrolle

Die Reichweite der Außenprüfungen bleibt natürlich beschränkt. Eine flächendeckende und lückenlose Kontrolle ist nicht möglich. Auch ist natürlich schwierig, beschriebene Praktiken ohne Zeugen tatsächlich aufzudecken. Betroffene Werkvertragsarbeitnehmer schweigen oft, da sie im Falle der Aussage mit weiteren Repressalien rechnen müssen. Dennoch ist auch in Niedersachsen die Kontrolle dieses Bereiches sicherlich noch verbesserungsbedürftig.

Es ist sicherlich festzuhalten, dass neben der Produktqualität unserer Fleischerzeugnisse bei der Produktion zunehmend auch die Prozessqualität der Lebensmittel die Beachtung der Verbraucher gewinnt. Es ist nicht nur mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Verbrauchervertrauens zu rechnen, wenn der Verbraucher den Verdacht hegen muss, dass ein Fleischprodukt unter Inkaufnahme von inakzeptabler Schädigung der Umwelt oder unfairer Behandlung der Nutztiere hergestellt wurde, es ist sicherlich auch ein großer Vertrauensverlust zu befürchten, wenn der Verbraucher wüsste, unter welchen Arbeitsbedingungen das Fleisch verarbeitet wurde.

Daher sind die Forderungen der Verbraucher, der Werkvertragsarbeitnehmer und der einheimischen Betriebe die gleichen:

Hier verweise ich auf die Punkte unseres Antrages (Landtagsdrucksache Nr. 15 / 367)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit zum Handeln ist gekommen. Wir müssen diese unhaltbaren Zustände im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Interesse der seriös arbeitenden Betriebe bekämpfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.